



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Amt für Kultur und Freizeit
Gewerbemuseumsplatz 1
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Amt für Kultur und Freizeit

Sie erreichen uns

Mo., Di., Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi., Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-32 88

Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-47 57

nuernbergkultur.de

Verwendungsnachweis über eine Zuwendung der Stadt Nürnberg für das Jahr 20

Verwendungsnachweis:

- Sachbericht,
- Zahlenmäßiger Nachweis gemäß Gesamtkosten- und Finanzierungsplan,
- Einzelaufstellung der Zahlungsvorgänge,
- Originalbelege der Einnahmen/Ausgaben;

Einfacher Verwendungsnachweis:

- Sachbericht,
- Zahlenmäßiger Nachweis gemäß Gesamtkosten- und Finanzierungsplan,
- Einzelaufstellung der Zahlungsvorgänge;

Bei Institutioneller Förderung:

- Sachbericht,
- Jahresrechnung/-abschluss

Bearbeitungskennzeichen: (wird von der Stadt Nürnberg ausgefüllt)

Angaben zum/r Antragsteller/in

Verein/Initiative		Rechtsform	
Ansprechpartner/in - Familienname		Vorname	Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax	E-Mail	

Angaben über die Zuwendung

Bewilligungsbescheid der Stadt Nürnberg vom	Zuwendungsbetrag in Euro
Verwendungszweck (Bezeichnung und Zeitraum der Maßnahme)	

A. Sachbericht

Eingehende Darstellung der Durchführung des Vorhabens, der Verwendung der Mittel und des erzielten Erfolges; Tätigkeits- oder Geschäftsberichte, etwaige Veröffentlichungen, Programme und dergleichen sind bitte beizufügen.

In welchem Umfang wurde die Zielgruppe erreicht? (wie im Antrag definiert)

In welchem Umfang wurden die Ziele erreicht? (mit Kennzahlen – wie im Antrag definiert)

B. Zahlenmäßige Aufstellung (Einzelaufstellung der Zahlungsvorgänge muss beigelegt werden)

1	Einnahmen	Plan (Beträge in Euro)	Ist (Beträge in Euro)
1.1	Betriebseinnahmen (z.B. Eintritt, Verkaufseinnahmen, etc.)		
1.2	Zuwendungen öffentliche Hand		
	Stadt Nürnberg:		
	Bezirk:		
	Land:		
	Kirche:		
	Weitere:		
1.3	Zuwendungen Dritter (nicht öffentliche Hand)		
	Sponsoring:		
	Spenden:		
	Stiftungen:		
	Sonstiges:		
1.4	Finanzeinnahmen (z.B. Zinserträge)		
1.5	Eigenmittel		
	Summe der Einnahmen:		

2	Ausgaben	Plan (Beträge in Euro)	Ist (Beträge in Euro)
2.1	Personalausgaben (feste Angestellte)		
2.2	Sachkosten		
	Honorare (weitere Gliederung bitte selbst vornehmen)		
2.3	Finanzausgaben (z.B. Zinsaufwendungen)		
2.4	Sonstiges:		
	Summe der Ausgaben:		

3	Gegenüberstellung	Plan (Beträge in Euro)	Ist (Beträge in Euro)
	Summe der Einnahmen:		
	Summe der Ausgaben:		
	Abschlussergebnis:		

4	Ergebnis	Ist (Beträge in Euro)
	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	

Nachrichtlich:

Finanzmittelbestand zum 01.01.20	Betrag in Euro
Finanzmittelbestand zum 31.12.20	Betrag in Euro

Erläuterungen und Beschreibung zu Kosten und Art der Verwendung (sofern erforderlich)

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, sowie die bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Zuwendung wird versichert.

Ort, Datum, ggf. Stempel und Unterschrift des/der Antragsteller/in bzw. Vertretungsberechtigte/r

Nachrichtlich:

Die entsprechenden Belege werden aufbewahrt bei

Verein/Initiative			
Ansprechpartner/in - Familienname		Vorname	Anrede
Telefon	Telefax	E-Mail	

Datenschutzhinweis Verwendungsnachweis

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit, Gewerbemuseumsplatz 1, 90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg, Behördlicher Datenschutz, Fünferplatz 2, 90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gewährung einer Zuwendung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Stadtratsbeschluss vom 24.10.2012 (öffentlicher Teil)

Weitergabe von Daten

Die Daten werden zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt gegeben.

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. § 69 KommHV-Doppik für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind die Daten erforderlich. Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist die Bewilligung einer Zuwendung durch die Stadt Nürnberg nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.